

# Weng Fine Art AG

## Bericht des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2013/14

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die Geschäftsführung der Gesellschaft nach Gesetz und Satzung überwacht und sich im Rahmen seiner Sitzungen durch weitere Berichte des Vorstands eingehend und regelmäßig über die Lage und Entwicklung des Unternehmens, wichtige Geschäftsvorfälle sowie das Risikomanagement informiert. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat über Vorkommnisse von besonderer Bedeutung auch zwischen den Sitzungen informiert; die Mitglieder des Aufsichtsrats und der Vorstand führten darüber hinaus regelmäßige persönliche und fernmündliche Informations- und Konsultationsgespräche. Vorgänge von entscheidender Bedeutung für die Gesellschaft, wie insbesondere die Unternehmensplanung, strategische Zielsetzungen und die Personalplanung wurden mit dem Vorstand intensiv beraten.

Ferner hat der Aufsichtsrat wichtige Einzelvorgänge, die für die weitere Entwicklung der Gesellschaft wesentlich sind, erörtert und über Rechtsgeschäfte und Maßnahmen entschieden, an denen er aufgrund Gesetz oder Satzung mitzuwirken hat.

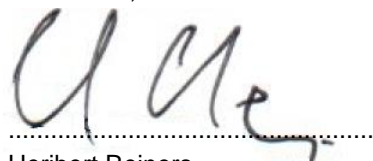
Der Aufsichtsrat hat im Berichtszeitraum insgesamt vier Sitzungen abgehalten, und zwar am 11.04.2013, 15.07.2013, 22.10.2013 sowie am 20.01.2014. Schwerpunkte der Beratungen des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2013/14 waren die Transformation des Geschäftsmodells vom B2B-Handel zum diversifizierten Kunst-Konzern, die Implikationen der mittelfristigen Wachstumsstrategie auf personelle, administrative und finanzielle Ressourcen sowie die Vorgehensweise im Bereich M&A (Identifikation und Due Diligence potentieller Zielunternehmen für Beteiligungen, Übernahmen und/oder Joint-Ventures).

Der Konzernabschluss sowie die Einzelabschlüsse der Weng Fine Art AG und der Weng Fine Art Editions GmbH für das Geschäftsjahr 2013/14 wurden allen Mitgliedern des Aufsichtsrats übersandt und von diesen sorgfältig geprüft. Die Dr. Brandenburg Wirtschaftsberatungs-GmbH mit Sitz in Düsseldorf hat sowohl den Konzern-Jahresabschluss als auch den Einzelabschluss der Weng Fine Art AG unter Einbeziehung der Buchhaltung geprüft und am 18. Juli 2014 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Aufsichtsrat hat erklärt, dass nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfungen keine Einwendungen zu erheben sind und billigt den vom Vorstand aufgestellten Einzelabschluss der Weng Fine Art AG sowie den Konzern-Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2013/14. Gemäß § 172 Satz 1 AktG wurde der Abschluss der Weng Fine Art AG damit festgestellt.

Im Berichtsjahr hat es keinerlei Veränderungen in der personellen Besetzung von Aufsichtsrat und Vorstand gegeben.

Düsseldorf, 25. Juli 2014



Heribert Reiners

Vorsitzender des Aufsichtsrats